

EFP White Paper

Hintergrund

Im Zuge der Umsetzung des einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) wurden nicht nur spezielle Abwicklungsformate für Überweisungen (SEPA Credit Transfer / SCT) und Lastschriften (SEPA Direct Debit / SDD), sondern auch eigene Formate für das Clearing von Kartentransaktionen definiert – die so genannten SEPA Cards Clearing-Nachrichten (SCC).

Das SCC-Format basiert im Kern auf dem ISO20022-Standard und dem daraus abgeleiteten SDD-Format, welches jedoch um spezifische Datenelemente für das Kartengeschäft ergänzt wurde. In dem so genannten „Kartencontainer“ können so Details zu den durchgeführten Kartentransaktionen mit der jeweiligen Zahlungsverkehrsnachricht mitgegeben werden.

Autoren

Stephan Friedrich / Mathias J. Böhm

Stand

18.04.2014

Business-Implikationen von SEPA Cards Clearing (SCC)

Die Definition des SCC-Formates wurde von der Berlin Group, einer europäischen Interessenvertretung maßgeblicher Spieler im Kartengeschäft, vor einiger Zeit abgeschlossen und über den European Payments Council (EPC) eine entsprechende Spezifikation zur Umsetzung vorgelegt. Damit handelt es sich bei SCC um eine offene, marktgetriebene, europäische Initiative.

Adaption für girocard und GeldKarte

Während die per se global / international ausgerichteten (Kredit-)Kartensysteme bisher noch keine Intention signalisiert haben, das neue Clearingformat einzusetzen, hat die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) als Eigentümer der Kartensysteme „girocard“ und „GeldKarte“ als erster Systeminhaber („Scheme Owner“) beschlossen, SCC als künftiges Clearingformat zu adaptieren. Auf diesem Weg soll das bisher hierfür verwandte DTA-Format - analog zu dessen bereits weitestgehend erfolgtem Ersatz durch die SCT- und SDD-Formate für Überweisungen und Lastschriften – ersetzt werden.

Die DK hat hierfür eine eigene Ableitung des SCC-Formates spezifiziert, um den Besonderheiten des girocard-Systems Rechnung zu tragen und eine Umsetzung bis Februar 2016 vorgegeben. Bis dahin müssen alle Beteiligten ihre Zahlungsverkehrsmechanismen auf das neue Format SCC anpassen. Dies betrifft sowohl Kartenherausgeber (Issuer), als auch Kartenakzeptanten, bzw. deren technische Dienstleister (insbesondere Netzbetreiber und Übergabestellen) und die Inkassobanken.

Die durchgängige Interoperabilität zum Stichter-

min 01.02.2016 soll über ein ambitioniertes, übergreifendes Testverfahren, das die Funktionsfähigkeit des volkswirtschaftlich enorm wichtigen Kartenzahlungsverfahrens End-to-End nachweisen soll und eine anschließende risikominimierende, stufenweise Pilotierungs- und Rolloutphase sichergestellt werden. Dies bedeutet für die relevanten Marktteilnehmer, dass für die eigentliche Umsetzung nicht mehr viel Zeit verbleibt.

Details

Die Umsetzungsvorgabe der DK für SCC betrifft im Einzelnen die folgenden Punkte:

- Umstellung im girocard-System für alle Anwendungsbereiche
 - Bargeldloses Zahlen mittels „electronic cash“ im Handel am Point-of Sale (POS)
 - Bargeldabhebungen im Deutschen Geldautomaten-System (DGS) bzw. im Ausland an Geldautomaten (ATM)
 - Aufladung von Mobilfunkkonten per Prepaid-Online (POA)
- Umstellung im GeldKarte-System
 - Umsatz- und Entgeltverrechnung mit den Evidenzzentralen
- Umstellung im Geldautomaten-System (DGS)
 - Bargeldabhebungen mit girocards
 - Bargeldabhebungen mit internationalen Karten (inkl. Kreditkartenverfügungen und Co-Brands wie mit Maestro, Cirrus, V PAY, EAPS)

Bei der Umstellung des Clearing und Settlements von DTA auf SCC sind die jeweils für die unterschiedlichen Abwicklungssphären erforderlichen XML-Formate für die Kommunikation vorzusehen:

- PAIN-Nachrichten für die Auslösung des Zahlungsauftrags („Payment Initiation“) in der Kunde-Bank-Schnittstelle
- PACS-Nachrichten für Clearingumsätze („Payment Clearing and Settlement“) in der Interbanken-Sphäre.

In diesen Nachrichten sind jeweils die Details der einzelnen Kartenumsätze anzugeben:

- Im Kartencontainer, als Daten-Block für Kartendaten am Ende der einzelnen PAIN- oder PACS-Nachricht
- Im Bundesbank-, EBA- und SRZ-Container mit ähnlichen Inhalten aber unterschiedlich in XML verpackt.

Die Rollout-Phase - und damit die finale Umsetzung - muss bis zum kommenden SEPA-Stichtermi n am 01.02.2016 abgeschlossen sein, insbesondere auch, um für die avisierte Abschaltung des EMZ-DTA-Clearings der Bundesbank zu diesem Termin gerüstet zu sein. Um die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems bis zur Rollout-Phase zu gewährleisten, sieht die derzeitige Umstellungsplanung umfangreiche, übergreifende Tests zwischen den Teilnehmern bereits ab Ende 2014 vor. Die DK koordiniert diese Tests über einen hierfür beauftragten Dienstleister in direkter Abstimmung mit allen beteiligten Häusern (Banken, Clearinghäuser, Prozessoren, IT-Dienstleister und Netzbetreiber).

Für die SCC-Umsetzung sind verschiedene Dokumentationen und Spezifikationen (bzw. deren Anlagen) zu berücksichtigen, je nach individuellem Kontext:

- Anlagen zur electronic cash-Vereinbarung (Technischer Anhang 7.x)
- GA-Vereinbarung
- POA-Vereinbarung
- Passiv-Schnittstelle (Verarbeitung Co-Brands)
- GeldKarte-Vereinbarung
- DFÜ-Abkommen
- RZ-/ SRZ-Richtlinie

Anmerkung: Darüber hinaus sind möglicherweise noch Anpassungen zu berücksichtigen, die sich aus der Neugestaltung der Entgeltverrechnung für girocard ergeben. Hierzu sind in Kürze Details aus der Einigung der DK mit dem Kartellamt zu erwarten.

Auswirkungen

Von der Umstellung sind alle Marktteilnehmer in unterschiedlicher Form betroffen:

- Kartenherausgeber (Issuer), bzw. deren technische Dienstleister
 - (Issuing-)Prozessoren
- Kartenakzeptanten, bzw. deren kaufmännische, bzw. technische Dienstleister
 - Acquirer
 - Netzbetreiber
 - (Acquiring-)Prozessoren
 - Übergabestellen
- Zahlungsverkehrsabwickler
 - Evidenzzentralen

- Clearinghäuser
- Banken

Für die Formatänderung sind in den jeweiligen IT-Systemen entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Neben der eigentlichen Anpassung der Formate ergeben sich auch weitere Aspekte, die zu berücksichtigen sind, wie die Adjustierung oder Neudefinition einzelner Verarbeitungsprozesse, wie z.B. für die so genannten „R-Transaktionen“, oder die Notwendigkeit zur Anpassung bestimmter Produkte, wie z.B. dem auf dem girocard-Verfahren basierenden, Elektronischen Lastschriftverfahren („ELV“) und seinen verschiedenen Spielarten.

Die DK-Vorgabe zur Umstellung auf SCC hat zu einer kontroversen Diskussion im Markt geführt, die erneut die grundsätzlichen Meinungen und Auffassungen, sowie die unterschiedlichen Standpunkte der Karten- und Bankexperten aus der jeweiligen Perspektive bzw. Sphäre aufgezeigt hat.

Es sind nahezu alle Prozesse im Kartengeschäft von den neuen Regelungen und Spezifikationen betroffen – hier die wesentlichen Eckpunkte:

- Formatumstellung von DTA auf SEPA XML (Datei- vs. Einzelverarbeitung)
- Kürzerer Verwendungszweck im Vergleich zu DTA
- Neue Felder im SCC
- Kartencontainer für Transaktionsdetails
- R-Transaktionen (Return, Reversal, Refund) müssen unterschiedlich behandelt werden (Zuordnung zur Originaltransaktion komplexer als bei DTA)
- Wegfall der Möglichkeit zur Angabe einer abweichenden Bankverbindung für Rücklastschriften (große Auswirkungen auf Netzbetriebs-Prozesse und -Services)
- Unterschiedliche Felder und Feldbelegungen DTA / XML
- komplexe Schnittstellen, mehr Datenvolumen, neue Prozesse

Zeitplan

Die Umsetzung muss sowohl den endgültigen Termin Anfang Februar 2016 berücksichtigen, als auch den bereits wesentlich früher beginnenden DK-Tests Ende 2014 / Anfang 2015, woraus sich eine sehr ambitionierte Taktung ergibt. Die für diese End-to-End-Tests jeweils individuell zu berücksichtigenden Termine sind dem übergreifenden DK-Testplan zu entnehmen. Die Pilot- und Rollout-Phase soll, gemäß derzeitiger DK-Planung, im Anschluss an die DK-Tests im April 2015 beginnen und bis Ende 2015 abgeschlossen sein.

Bei der eigenen Planung empfiehlt es sich, vor den übergreifenden Tests jeweils eigene interne Tests (Modul-, Funktions-, Technische-, Integrations-, Massentests) als auch die eventuell erforderlichen Abnahme- und Zertifizierungstests zu planen, wodurch sich der für die Realisierung zur Verfügung stehende Zeitraum noch einmal verkürzt.

In diesem Kontext ist zu berücksichtigen, dass jederzeit weitere Spezifikationsanpassungen im Rahmen von Change Requests erfolgen können, die sich im Rahmen der Umsetzungsplanung durch die verschiedenen Teilnehmer ergeben. Insofern wird eine gewisse Flexibilität bei der Umsetzung erforderlich sein, um zukünftige Änderungsanforderungen handhaben zu können.

Offene Themen

Einige Rahmenbedingungen sind aktuell noch nicht final beschrieben, deshalb muss bei der SCC-Umsetzung – die aufgrund der engen Zeitvorgaben dringend gestartet, bzw. bereits laufen sollte – von vornherein die Möglichkeit berücksichtigt werden, in gewissen Spielräumen Anpassungen vornehmen zu können.

Zu den aktuell noch in der Schwebe befindlichen Themen gehören beispielsweise:

- Genaue Ausgestaltung der DK-Tests
 - Umfangreiche Testszenarien für End-to-End-Tests sind in Planung
 - Neben den betroffenen Banken und girocard-Netzbetreibern sind auch weitere Marktteilnehmer – wie insbesondere System- und Software-Lieferanten und Dienstleister betroffen, die bis zum DK-Test noch umfassende SCC-Releases umsetzen und ausliefern müssen, allerdings sind wesentliche hierfür zu Grunde liegende Spezifikationen erst im 1. Quartal 2014 verabschiedet worden, daher ist auch deren Zeitfenster extrem knapp bemessen
 - Die DK-Planung umfasst viele beteiligte Parteien, deren finale Bestätigung aufgrund vielfältiger Abhängigkeiten, u.a. eben auch die endgültigen Liefertermine für SCC-Releases durch die zuvor genannten System- und Softwarelieferanten, noch unter Vorbehalt steht
 - Das DK-Testkonzept liegt noch nicht in der finalen, verabschiedeten Fassung vor
 - Ebenso liegen noch keine verabschiedeten Vorgaben zur Testdurchführung, wie z.B. Testdatenanforderung, etc., vor

- Die neue Entgeltverrechnung für das girocard-System muss ebenfalls noch implementiert werden, was aufgrund der parallelen Umsetzung für viele Teilnehmer eine große Herausforderung darstellt, speziell für Netzbetreiber

- Die Bundesbank- und EBA-Spezifikationen sind noch nicht final veröffentlicht
- Der Entwurf und die Verabschiedung eines neuen Clearing-Abkommens
- Die Konzeption der nach dem DK-Test anstehenden Pilot- und Rollout Phase
- Der Freigabemechanismus der durch die Netzbetreiber eingereichten Zahlungsaufträge für girocard- und ELV-Zahlungen ist derzeit noch in Klärung

Vorschlag zur Vorgehensweise

Trotz der noch offenen Themen und der sich sicherlich teilweise noch ändernden Anforderungen – vergleichbar mit der kürzlichen Einführung von SEPA Überweisungen und Lastschriften (SDD / SCT) – sollten die Umsetzungsaktivitäten bei allen Marktteilnehmern umgehend begonnen werden, und um den straffen Zeitplan einhalten zu können, auch mit der entsprechenden Priorität vorangetrieben werden.

Darüber hinaus sind die Vorbereitungen für den marktübergreifenden DK-Test anzugehen. Dies bedingt sowohl die rechtzeitige Fertigstellung der Anpassungen als auch die Notwendigkeit interner Test zur Sicherstellung einer Mindestqualität. Schließlich sollte der organisatorische Abstimmungsaufwand, der mit einem solchen Test einhergeht, nicht unterschätzt werden.

Außerdem sollte die Implikation der Umstellung auf das jeweilige Produkt- und Serviceportfolio genau analysiert werden, da einige Änderungen massive Auswirkungen auf die zu Grunde liegenden Mechanismen haben, wie beispielsweise der Wegfall der Möglichkeit, eine abweichende Kontonummer für etwaige Rücklastschriften angeben zu können. Dies kann eklatante Auswirkungen auf die Produktausgestaltung und die assoziierten Ergebnisse haben - und fordert somit Anpassungen oder gar grundlegende Alternativszenarien.

Profitieren Sie von unserer Expertise. Wir unterstützen Sie gern.